



Bereich: Ordnungswesen
Az: 32/3
Datum: 25.04.2005

2005/159
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Betriebsausschuss 1 (Ausschuss für Öffentliche Ordnung, Sport und Kultur)	11.05.2005	

Betreff

Antrag der Pro-Bürger-Partei (PBP) zur Aufhebung der "Rechts vor links-Regelung" innerhalb der Victorstraße

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung

☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Betriebsausschuss 1 nimmt von der notwendigen Ausschilderung der Victorstraße als Vorfahrtstraße Kenntnis.

Eckhardt

Sachverhalt

Die Pro-Bürger-Partei hat hier mit Datum vom 15.04.2005 den Antrag gestellt, die jetzige Vorfahrtregelung an den vier Einmündungen der Victorstraße

- 1. Moritzstraße**
- 2. Kunostraße**
- 3. Maxstraße**
- 4. Clemensstraße**

zu ändern und der Victorstraße auf gesamter Länge Vorrang zu gewähren, so wie es im weiteren Verlauf an den Einmündungen am Gartenweg und Eichenweg bereits der Fall ist.

Der Antrag mit Begründung ist als Anlage beigelegt.

Nachdem die Verwaltung der Aufforderung der Bezirksregierung Münster nachgekommen ist und die Tempo-30-Zone innerhalb der Victorstraße (Kreisstraße K 25) aufgehoben hat, bestand die Absicht, die „Rechts vor links“- Regelung weiterhin beizubehalten.

Zwischenzeitlich hat die Bezirksregierung jedoch mitgeteilt, dass auch diese Lösung zur Verkehrsberuhigung von ihr nicht akzeptiert werden kann. Unter Hinweis auf den Straßencharakter (klassifizierte Kreisstraße) erwartet die Bezirksregierung von der Verwaltung eine verkehrliche Anordnung, die der Victorstraße den ihr zustehenden Vorrang gegenüber den untergeordneten Einmündungsstraßen gibt.

Ein denkbarer Ausnahmetatbestand ist bei der vorliegenden, relativ geringen Frequentierung der Gemeindestraßen nicht gegeben.

Die Verwaltung hat daher die Entscheidung des RP Münster umzusetzen und damit dem Antrag der Pro-Bürger-Partei zu entsprechen.

In Absprache mit dem Straßenbaulastträger, dem Kreis Recklinghausen, wird die Verwaltung daher die Victorstraße von der Bahnhofstraße bis zum Westring als Vorfahrtstraße (Zeichen 306 StVO) ausschildern lassen.

13
EINGEGANGEN
19. APR. 2005

Pro-Bürger-Partei
(im Rat der Stadt Castrop-Rauxel)



Kreisverband Recklinghausen

An
den Rat der Stadt Castrop-Rauxel
Herrn Bürgermeister
Johannes Beisenherz
Rathaus, Europaplatz 1
44575 Castrop-Rauxel

Der Vorsitzende

Thomas Schmidt
(Ratsmitglied in C-R)
Am Knie 26
44581 Castrop-Rauxel
Tel.: 0177-270 8662
PBPCastropRauxel@aol.com

Castrop-Rauxel, 15.04.2005

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

ich bitte Sie, folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Rates zu setzen :

Änderung der Vorfahrtsregelung an 4 Kreuzungen der Victorstr.

Ich bitte den Rat der Stadt Castrop-Rauxel, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Victorstr. wird auf ihrer gesamten Länge die Vorfahrt gegenüber den Querstraßen Clemensstr., Maxstr., Kunostr. und Moritzstr. eingeräumt. Die bisherige Regelung („rechts vor links“) an diesen Straßen wird abgeschafft.

Begründung:

Das bisherige Tempolimit (30 km/h) auf der Victorstr. wurde auf 50 km/h erhöht. Dennoch wurde an den o.g. Querstraßen die bisherige Vorfahrtsregelung „rechts vor links“ beibehalten.

Diese Regelung war innerhalb der Tempo-30-Zone zur Verkehrsberuhigung sinnvoll, sollte unter den jetzigen Bedingungen nun aber geändert werden.

Nicht nur, dass es aus Gründen der Verkehrssicherheit unvernünftig ist, Verkehrsteilnehmern bei einem Tempo von 50 km/h die Vorfahrt zu nehmen; es ist zudem damit zu rechnen, dass insbesondere ortsfremde Verkehrsteilnehmer nicht damit rechnen plötzlich bremsen und ggf. anhalten zu müssen.

Zu bedenken ist auch, dass die 4 o.g. Straßen zudem sehr schwer einzusehen sind.

All dieses führt dazu, dass sämtliche Verkehrsteilnehmer mind. 4 Mal stark bremsen und wieder beschleunigen müssen. Dies ist nicht nur aus Gründen des Schadstoffausstoßes umweltfeindlich, sondern auch der erhöhte (krebserregende) Gummiabrieb der Reifen trägt nicht gerade dazu bei, die Luftqualität in diesem Bereich zu verbessern.

Mit freundlichen Grüßen


(Thomas Schmidt)

✓
Wohl der zuständige B-Aussch.

PS : Da es sich bei der Victorstr. um eine Kreisstr. handelt, sende ich e. ähnliches Schreiben an den Kreis Recklinghausen.

